Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Leistungen zur Neuvermietung von Wohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01614
TOP: 12.2

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie groß war jeweils der Aufwand für diese Leistungen zur Neuvermietung von Wohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet von Halle (Saale) in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte in Jahresscheiben angeben und Trennung zwischen AsylbLG und SGBII sowie Anzahl der Wohnungen und Dauer der Nutzung vornehmen!**

Die Stadt Halle (Saale) hat eine Rahmenvereinbarung zur Reinigung, Wohnungsinstandsetzung, Ausstattung und Beräumung von Wohnungen geschlossen, auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses am 19.06.2024. Eine statistische Erfassung von Neuvermietungen und Neuanmietungen der Wohnungen erfolgt nicht.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung liegt folgender Vorschlag vor: Mittels Software sollen künftig Informationen zu von der Stadt Halle (Saale) angemieteten Integrationswohnungen (aktuell ca. 650) hinsichtlich Ausstattung, Verbrauchsstände, Kosten etc. effizient erfasst und verwaltet werden. Dadurch können insbesondere Mieteinnahmen und Betriebskosten besser gebündelt und ausgewertet werden. Überdies kann bei Bedarf entsprechend gegengesteuert werden (bessere Steuerungsfähigkeit). Gegenwärtig noch manuelle Abläufe sollen digitalisiert und automatisiert werden und so zu effizienteren Verwaltungsprozessen und der Reduzierung von Doppelarbeit führen.

2. **Gab es in diesem Zusammenhang Kosten, die auf Verhalten der Leistungsempfänger zurückzuführen waren? Bitte in Jahresscheiben angeben und Trennung zwischen AsylbLG und SGBII sowie Anzahl der Wohnungen und Dauer der Nutzung vornehmen!**

Siehe Antwort zu 1.

3. **Wie viele der unter 2. genannten Kosten wurden von den Verursachern zurückgefordert? Bitte in Jahresscheiben angeben und Trennung zwischen AsylbLG und SGBII vornehmen!**

Siehe Antwort zu 1.

4. **In welcher Höhe konnten tatsächlich Einnahmen durch unter 3. zurückgeforderte Beträge erzielt werden? Bitte in Jahresscheiben angeben und Trennung zwischen AsylbLG und SGBII vornehmen!**

Siehe Antwort zu1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete